

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 136/2021

Amt: Finanzen	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter: Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	15.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

Grundsätze für den Schuletat der Stadlander Grundschulen hier: Festlegung eines Sockelbetrages je Grundschule sowie einer Pauschale je Schüler*in

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die Vorlage 014/2021 verwiesen. Es ist am 04.03.2021 einstimmig vom Rat der Gemeinde Stadland beschlossen worden, dass die Gemeinde Stadland als Schulträger den Grundschulen ein Budget für pädagogische Zwecke überträgt, dass für die Festsetzung des Budgets der jeweiligen Schule ein Sockelbetrag x und ein Betrag, der sich aus den jeweiligen Schülerzahlen ergibt, ermittelt wird und die Verwaltung dafür einen Vergleich mit anderen Schulträgern erstellt. Darüber hinaus sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Ein Vergleich mit anderen Schulträgern konnte leider nicht erstellt werden. Nach einer entsprechenden Anfrage im Arbeitskreis der Hauptamtsleiter der Wesermarsch-Kommunen konnte als Ergebnis festgestellt werden, dass eine Vorgehensweise wie oben geschildert von den übrigen Kommunen nicht angewandt wird. Vergleichbare Zahlen konnten daher nicht eingeholt werden.

Mit den Schulleitungen hat am 06.09.2021 ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, in dem seitens der Verwaltung bereits ein Vorschlag unterbreitet worden ist. Die Schulleitungen werden bis zum 09.09.2021 mitteilen, ob sie diesem Vorschlag folgen werden oder andere Beträge vorschlagen. Eine Aktualisierung dieser Vorlage erfolgt sodann.

Finanzierung:

Beschlussempfehlung:
(Ergänzung folgt)

Anlagen:

